

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei W. Jäger, Sadgasse 2.

Nr. 37

Dienstag, den 27. März 1917

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr. Aufnahme der diesjähr. Schulanfänger.
Infolge einer Verfügung Königlicher Regierung zu Wiesbaden findet die Aufnahme der diesjährigen Schulanfänger schon am Samstag, den 31. März, vormittags 10 Uhr, im Lehrsaal der 7. Klasse statt.
Erbenheim, den 23. März 1917.
Der Rektor: Grünwald.

Nachmusterung.

Die Nachmusterung der seither dauernd Untauglichen, einschl. der als zeitig arbeitsverwendungsunfähig ausgemerkten, sowie der arbeitsverwendungsunfähigen Landsturm-, Wehr- und Militärschützigen, welche in der Zeit vom 8. September 1870 bis zum 1. Dezember 1898 geboren sind, ferner der im Kriege als dauernd untauglich ausgemerkten Landsturm- und Militärschützigen, soweit sie in der Zeit vom 2. August 1899 bis zum 7. September 1899 geboren sind, findet für sämtliche Gemeinden des Landkreises Wiesbaden im Lokale „zum deutschen Hof“, Wiesbaden, Hofstraße 4, wie folgt statt.
Am Freitag, den 30. März 1917, die Geburtsjahrgänge 1869 bis einschließlich 1898 aus den Orten Viernstadt, Dohheim und Erbenheim.
Die Betreffenden haben sich vormittags um 7.30 Uhr in reinem und nüchternem Zustand zu stellen und die Militärpapiere mitzubringen.
Von der Bestellung zur Musterung dürfen nur solche befreit werden, welche auf beiden Augen blind sind. Augenleidende, welche in der Regel ein Glas tragen, haben dies zur Musterung mitzubringen.
Wiesbaden, den 20. März 1917.
Der Vorsitzende
der Erf.-Kommission des Landkreises Wiesbaden.
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.
Erbenheim, 22. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. die Nachzeichnung der Maße und Gewichte.
Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung v. 30. Mai 1908 sollen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flächmaßstäbe, Meßwerkzeuge, Dohlnäße, Gewichte und Waagen unter 2000 Kilogr. Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachzeichnung vorgelegt werden.
Bei der Nachzeichnung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrstauglichkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit einem roten Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, gegen eine Befristung tritt hierbei nicht ein.
In Erbenheim wird die Nachzeichnung im Jahre 1917 in der Zeit vom 6.—11. August im Rathaussaal stattfinden.
Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang der Leistungen danach bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in dem angegebenen Nachzeichnungslokal zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzubringen.
Nach beendigter Nachzeichnung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende, die von den Nachzeichnungslokalen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 23 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.
Wiesbaden, den 15. März 1917.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.
Erbenheim, 20. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es kommt noch vielfach vor, daß Kriegsgefangene ohne genügende Aufsicht nicht nur in den Gemarkungen ihrer Dienststellen, sondern auch außerhalb sich frei bewegen, Wirtschaften besuchen und dort nach Belieben trinken. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bewegungsfreiheit unzulässig ist; sie müssen stets unter Aufsicht bleiben und dürfen Wirtschaften nicht besuchen. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung ist zu gewärtigen, daß die Kriegsgefangenen zurückgezogen werden.
Erbenheim, 15. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- u. Schaflämmern
Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.
Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2.
Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Zeichnet

die 6. Kriegsanleihe und wißt:

Daß unser unerschöpfliches Nationalvermögen Euer Darlehen an den Staat vielfach sichert;

Daß der hohe Zinssatz vom Reich vor dem Jahre 1924 nicht herabgesetzt werden kann und darf;

Daß der Inhaber dann Zurückzahlung zum vollen Nennwert verlangen kann;

Daß jeder Zeichner durch Verkauf oder Beleihung, wann und wo er will, über das angelegte Geld ganz oder teilweise wieder verfügen kann;

Daß jede Zeichnungsfelle verpflichtet ist, über die Höhe der einzelnen Zeichnungen Stillschweigen zu bewahren;

Daß auch der zeichnen kann, der kein bares Geld hat, weil ihm die Darlehnskassen andere Werte zu günstigem Zinssatz beileihen;

Daß ein günstiges Anleihe-Ergebnis unsern Feinden endgültig die Hoffnung rauben muß, uns niederzwingen zu können.

Gebt unsern Feinden die Quittung für das abgelehnte Friedensangebot!

Zeichnet mit allem, was Ihr aufbringen könnt, Kriegsanleihe!

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 5.
Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.
Berlin, den 31. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Erbenheim, 19. März 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Heute Nachmittag von 5 Uhr ab wird bei dem Metzger Gg. Peter Stein Wurst verkauft und zwar nur an solche Familien, die nicht geschlachtet haben. Die Fleischarten müssen vorgelegt werden.
Erbenheim, 27. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Hausbesitzer werden hierdurch aufgefordert, bei der gegenwärtigen Witterung so oft als nötig, die Straße zu reinigen. Mindestens jedoch zweimal die Woche müssen die Ortsstraßen gesäubert werden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Erbenheim, 27. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es haben sich in letzter Zeit bez. der Handhabung der Fremdenpolizei wiederholt Mißstände, sowie ungenügende Durchführung der bestehenden Meldepflichten, insbesondere für neutrale Ausländer, gezeigt. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß sich auch neutrale Ausländer bei jeweiligem Verlassen oder Ankunft bezw. Rückkunft, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde abzumelden haben.

In Betracht kommt die Verordnung des Gov. d. Festung Mainz v. 16. 12. 15, Ust. M. P. 23436/7680 betr. Anmeldepflicht der Ausländer.

Mainz, 17. März 1917.

gez. Ring,
Hauptmann u. Militärpolizeimeister.

Wird veröffentlicht.
Erbenheim, 27. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß der Schießplatz bei Rambach am 30. d. M. nicht benutzt wird.

Erbenheim, 27. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Der Lichtkreis von Wiesbaden und seiner Vororte ist nach einer Erklärung des kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte auf große Entfernung erkennbar. Auf Veranlassung des Gouvernements Mainz wird die hiesige Bevölkerung ersucht, die Fenster der Wohnungen etc., wenn das Licht brennt, möglichst dicht zu verbunkeln.

Erbenheim, 8. März 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 27. März 1917.

* Volksabend. An allen größeren Orten der näheren Umgebung veranstaltet gegenwärtig der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung vaterländische Volksabende, denen er als Geleitwort „Pfug und Schwert“ gegeben hat. Gestern Abend fand nun ein solcher hier im Saale „zum Schwanen“ statt. Das uns vorgelegte Programm war ein ausgewähltes und sehr unterhaltendes. Herr Pfarrer Hummerich hielt die Begrüßungsansprache und gab zugleich einen Überblick über die gegenwärtige Kriegslage, wobei er die unermesslichen Gefahren unserer Feinde scharf geißelte. Er schloß mit dem Wunsche, daß der jetzt zur Entscheidung einsetzende Schlag unserer Heere zum siegreichen Ende des unglückseligen Krieges für uns geführt werde. — Die Künstler des Abends boten ihr Bestes; Violin- und Tenorsoli, sowie Rezitationen wechselten miteinander ab und ernteten die Vortragenden reichen Beifall. Herr Lenz aus Wiesbaden hielt sodann einen längeren Vortrag über die finanzielle, wirtschaftliche und militärische Kraft Deutschlands gegenüber unserer Feinde und kam zur 6. Kriegsanleihe zu sprechen. Er erwähnte die Anwesenheit dazu beizutragen, daß die 6. Kriegsanleihe wieder eine echte Volksanleihe geben möge. Den Beschluß des Abends bildete der gemeinsame Gesang;

(Fortsetzung auf Seite 4.)

Landesberg. Einer größeren Fleischschlebung ist man in Landesberg a. Warthe auf die Spur gekommen. Eine Kriegerfrau kaufte unter Ueberschreitung der Pöschelstraße bei einem Fleischermeister große Mengen Fleisch und Würstchen ein, die sie nach Berlin beförderte und dort absetzte.

Kleine Chronik

(1) Schreckenstat. Eine schreckliche Mordtat wurde in Spandau verübt. Ein in der Spandauer Gewerkschaft beschäftigter Arbeiter Otto Schulz erschlug in einem Anfall von Geisteskrankung den auf demselben Flur wohnenden 77 Jahre alten Arbeiter Runge mit einem Beil und zerlegte die Leiche bis zur Unkenntlichkeit. Er hatte einen heftigen Hysterianfall gehabt, sodass seine Frau einen Arzt holte. Während ihrer Abwesenheit ging Runge an der Wohnung des Schulz vorbei. Plötzlich öffnete sich die Tür und Schulz zog im Runge zu sich hinein holte ein Beil und hieb wie toll auf den alten Mann ein, bis dieser kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Infolge der Aufregung erlitt Schulz einen Schlaganfall, dem er erlag. Als seine Frau die Wohnung betrat, fand sie beide Leichen nebeneinander auf dem Boden liegen.

(2) Durchhalter. (3b.) In einem Dorfe bei Krost wurden einem Besitzer fünf prächtige Schinken aus der noch nicht wohlgefüllten Vorratskammer gestohlen. Statt ihnen ließen die Spitzbuben fünf Heringe da und einen Zettel auf dem zu lesen war: „Wir halten durch.“

(3) Verdacht. Unter dem Verdacht die Ehefrau zu fischen und deren Dienstmädchen ermordet zu haben, ist in Bosen ein alter Zuchthäusler namens Röchner verhaftet worden. Röchner war vor einiger Zeit aus einer Strafanstalt entsprungen hatte sich nach Berne in Westfalen begibt um sich durch den offenbar geplanten Mord in den Besitz von Geldmitteln zu setzen.

Gefangener, der aus dem Gefängnis hinausgeworfen werden mußte. Auch einen solchen hat es gegeben. Es war August Rödel, der sich 1849 an dem Nationalstand in Dresden betheiligt hatte. Er brachte volle drei Jahre, bis 1862, im Waldheimer Gefängnis zu. Obwohl man es ihm nahegelegt, ein Gnatengeßuch einzubringen oder nur zu unterzeichnen, aber er weigerte sich. Da er sich dem Aufstand angeschlossen, sei sein unüberprüfbares Menschenrecht, er befände sich daher ohne Grund im Gefängnis und habe nicht um Gnade zu flehen. Da kam eines Tages, im Jahre des Heils 1862, die Begnadigung am selbst. Und was tat Rödel? Er weigerte sich, davon Gebrauch zu machen. Mit Gewalt bin ich hier herein gekommen, erklärte er, und Gewalt nur bringt mich wieder hinaus. So mußte er denn buchstäblich aus dem Gefängnis hinausgeworfen werden; gewiss ein einzig dastehender Fall. Im Gefängnis hatte er anfangs spinnen müssen, dann, als damaliger Hofmusikdirektor, Noten schreiben dürfen und schließlich aus stimmbegabten Gefangenen einen Chor gebildet. Auf die Frage eines Freundes, was er nun zu tun gedenke, erklärte der gewalttätige in Freiheit Gesezte, fortzuschreiben und sich den Blättern der Opposition anzuschließen.

Gewissatheit. In der streitischen Tauern-Post findet sich folgende Ankündigung: „Ich suche eine alte Union mit Geld, die das Wappen bei mir haben kann. In einem Orte nahe der Kirche in Oberstier. Auskunft erteilt Rudolf Weg, Feltweg, Laingasse 5.“

(4) Rühm. Für eine kühne Tat ist der Oberheizer auf dem Unterseeboot, Karl Krause, der Sohn eines Gastwirts in Gosen-Schönhausen, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Vor einigen Monaten war das Unterseeboot auf einer Fahrt in ein von den Engländern ausgelegtes Jagengebiet geraten. Sofort erbot sich Krause, der von Beruf Maschinist ist, die Gefahr zu bestreiten. Im Taucherganzung kam er durch ein Torpedorausschußrohr das Wasser und gelang ihm, das Netz an der Stelle, wo das Boot festsaß, zu durchschneiden. Dann ließ sich der tapfere Oberheizer über das Torpedorohr in das Fahrzeug hinein-

gleiten. Das Unterseeboot konnte sich dann mit eigener Maschinenkraft ganz von dem Jagnetz losreißen und keine Fahrt glücklich fortsetzen und brechen.

Gerichtssaal.

Leichtsin. Aus Landesberg (Warthe) wird berichtet: Der 16-jährige Arbeiter Döwrens warf im Februar dieses Jahres im Magazin der städtischen Gasanstalt zu Landesberg (Warthe) eine brennende Zigarette fort, die in Holzrinne fiel, so daß das ganze Gebäude eingeäschert wurde und ein Schaden in Höhe von 50 bis 60000 Mark entstand. Bei dem starken Wind, der herrschte, war ein großer Gasometer in Gefahr und damit das ganze Viertel. Döwrens wurde vom Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Lahmer als Raubmörder. Ein Raubmord in Dresden, der im Sommer vorigen Jahres verübt wurde, ist heute aufgeklärt worden. In Dresden wurde dieser Tage ein Zigarrenhändler von einem jungen Manne überfallen, doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Nach hundertlangem Verhör gelang fest der Festgenommene, den Raubmord an der Verkäuferin Schöpe verübt zu haben. Er hat das Mädchen mit einem Hammer niedergeschlagen, aber nur etwa 2 Mark erbeutet. Der Täter ist der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld, der an beiden Beinen gelähmt ist.

Vermischtes.

Zwang zur Heirat. In Drente (Holland) besteht noch der uralte Brauch, einen jungen Mann, der seiner Braut das Heiratsversprechen nicht gehalten hat, zur Heirat zu zwingen. Das war kürzlich in einem dortigen Dorfe der Fall. Die Jungmänner traten dabei als Richter gegenüber einem Bauernsohn auf, der dem Dienstmädchen seines Vaters die Ehe versprochen, kurz vor der Trauung jedoch das Verhältnis gelöst hatte. Kurz vor Mitternacht zogen sie, einige hundert Mann, vors Haus des Wortbrüchigen, holten ihn aus dem Bett, wickelten ihn in Decken und beförderten ihn, in eisiger Kälte, auf einem offenen Wagen, zum Hause der Braut, der ein Trommler die Ankunft des Untreuen kündete. Dieser mußte neben der Braut Platz nehmen und schwören, daß er sich innerhalb acht Tagen mit ihr verheiraten würde. — Er hat sein Wort gehalten.

Eigenartig. Von einer recht eigenartigen Sammlung weiß das römische Blatt Popolo Romano zu erzählen. Ein amerikanischer Milliardär, Walter Rothschild, ist glücklicher Besitzer von 3000 Köben verschiedener und seltener Art. Für besonders wertvolle Exemplare einer Sammlung ließ er sich was kosten. So zahlte er einem Kanadier für drei „Polarfische“ 3000 Lire. Den höchsten Preis mußte er für einen Fischotterfloh anlegen: er gab 25000 Lire dafür aus. Schade, daß durch den Tauchbootkrieg die Ausfuhr nach Amerika so erschwert ist, unsere Feldgraven hätten sich in ihren Ruhestunden ein kleines Vermögen verdienen können.

Walfische im Kampf gegen Seeschiffe. Daß auch der meist für friedlich gehaltene Walfisch keineswegs kriegerischer Eigenschaften bar ist, beweist eine in der Schiffsfahrtszeitschrift Marina mercantile Italiana veröffentlichte Zusammenstellung von Angriffen, die durch Walfische auf Schiffe ausgeführt wurden. So erzählt das Blatt, daß im Jahre 1820 ein Walfisch einem Walfangschiff gegenüber die Offensive ergriff, und zwar mit solchem Erfolg, daß das Schiff bald sank und einige Mitglieder der Besatzung den Tod in den Wellen fanden. 1875 wurde sogar ein Passagierdampfer, nämlich die der Cunard-Linie gehörige Scythia von einem Walfisch angegriffen. Bei diesem Kampf wurde eine Schraube des Schiffes abgebrochen, doch hatte der Angreifer dabei eine so erhebliche Verwundung erhalten, daß man ihn später tot fand und siegreich zum nächsten Hafen schleppte. Der Fisch hatte eine Länge von nicht weniger als 29 Meter. Im Jahre 1894 kenterte das dänische Segelschiff „Anna“ infolge eines Walfischangriffes, und die

Walfische konnte sich mit Mühe durch die Rettungsboote vor dem Zugrundegehen bewahren. Weiter wurde im Jahre 1902 ein anderes Segelschiff durch einen Walfisch zum Kentern gebracht, im Jahre 1903 sogar ein kleiner Dampfer auf diese Weise versenkt. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß sogar der berühmte deutsche Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ einmal von einem Walfisch angegriffen wurde. Dem großen Schiff konnte dabei nichts geschehen, aber ein äußerst starker Ruck war deutlich festzustellen gewesen.



Der 12. alte Baum Deutschlands. In dem sonst wenig bekannten Dörfchen Schünshelm in Rheinde, steht eine uralte Platanine, die als der älteste Baum in ganz Deutschland angesehen werden kann. Ihr Alter wird auf 900 bis 1000 Jahre geschätzt. Der Baum hat über 30 Meter Höhe und einen Umfang von mehr als 20 Meter. Er ist vor fast 40 Jahren höhl gebrannt und hat in seinem Stammhohlraum so viel Raum, daß bei einer Feuerschicht eine Musikkapelle darin spielen konnte. Das Platanenholz hat eine solche Weite, daß bei einer derartigen Dichtigkeit, daß bei Regen beinahe 600 Personen Schutz darunter finden.

Die größte Steuergahlerin Amerikas. Die Frau des amerikanischen Vorkämpfers in Wien, Frederic Conrilland Penfield, gilt als die reichste Dame Amerikas nach Frau Bertha Krupp-Bohlen als die reichste Frau der Welt. Der „New York Herald“ berichtet nun, daß die Erbschaftsverhandlungen nach dem Tode des Vaters der Frau Penfield, William Belghiman, beendet sind. Das Vermögen der Frau Penfield, die Universalerbin ist, beträgt 70 Millionen Dollar. Frau Penfield bezieht aus diesem ungeheuren Vermögen eine Rente von 3 1/2 Millionen Dollar jährlich. Von diesem Einkommen hat Frau Penfield jährlich eine Einkommensteuer von 245 000 Dollar zu bezahlen. Sie ist damit die größte weibliche Steuergahlerin der Vereinigten Staaten. Frau Penfield lebt seit ihrem Aufenthalt in Wien, besonders aber seit Kriegsbeginn in stiller Weise in ihrem Palais in der Allegasse 33 Wohlthätigkeit im größten Stil aus und die Zahl der von ihr in großherziger Weise Unterstützten und Beschenkten ist Legion.

Im Doktorhause.

Erzählung von E. L. Meyer.

Nachdruck verboten.

„Daran zweifle ich gar nicht“, versetzte Herr Kronau, das dargewachte Schriftbild unmissig zurückworfend, das jähliche Benehmen des Fremden verlegte ihn. Aber ich habe meinen Ruf nicht doch mißhandelt, Herr Kronau. Ich zahle gern demjenigen die Summe von sechshundert Mark, der mir den jetzigen Aufenthalt der Dame verleiht oder die sichere Beweise ihres Todes gibt; wo sie aber mit Ihnen verheiratet war oder nicht, ist mir gleichgültig.“

Der Fremde sah überrascht auf, dann blickte er aus seinen dunklen Augen. Sind Sie der Testamentvollstrecker des alten, reichen Herrn Böhmert? fragte er. Meine arme Frau sprach oft von ihm, er hatte sie früher einmal geliebt; vermure ich recht, daß er ihr ein Legat ausgesetzt hat?

„Er hat ihr oder nach ihrem Tode ihren Kindern sein ganzes Vermögen hinterlassen“, sagte der Anwalt.

„Ich bin ihr rechtmäßiger Vater, als solcher habe ich das Recht.“

Herr Kronau schüttelte sein ergrimmtes Haupt. „Von Verben steht kein Wort im Testament. Wir haben nur mit Helene Deller oder deren Kinder zu verhandeln.“

Der Testator wollte das Wort „Erbe“ nicht in seinem letzten Willen dulden,“ wandte der junge Jurist an, „damit die Schwester der Erbin nicht eintreten könne.“

„Erlauben Sie von Fräulein Deller? Liebt sie noch?“

„Vorher der Fremde mit unheimlichem Lächeln.“

„Sie lebt noch. Nun, Herr Kronau lassen Sie uns die Hauptfrage zurückkommen. Nennen Sie uns den Namen Ihrer Frau genau an?“

„Leider nicht! Vor Jahren nach unserer Hochzeit wurde ich plötzlich Paris verlassen; als ich nach einigen Monaten zurückkehrte, war sie und ihr kleines Töchterchen spurlos verschwunden. Ich war selbst kein reicher Mann, aber dennoch nahm ich die Hilfe eines Detektivs in Anspruch, doch alle Nachforschungen blieben erfolglos. Da gab ich das Suchen auf und kehrte nach Amerika zurück.“

„Ist das alles, was Sie zu sagen haben?“

„Alles! Sechshundert Mark als Belohnung kann ich doch wenigstens verlangen, wenn Sie mir das ganze Vermögen verweigern. Die Sache ist doch klar genug und bedarf gewiß keiner weiteren Beweise. Da ich sie vor neunzehn Jahren nicht finden konnte, wird sie und das kleine Mädchen gestorben sein.“

Dann hinterließ er seine Adresse und verließ das Kontor.

„Er ist ein Betrüger“, rief der alte Herr entsetzt, aber er war ihr Gatte. Er kannte genau Fräulein Deller, ebenso kannte er das Verhältnis, in dem seine Frau zu dem alten Böhmert stand.“

Herr Holm war nicht leicht zu überzeugen. „Wenn wir nicht vorsichtig sind, wird sich der Schurke durch Vist in den Besitz des Vermögens setzen“, sagte er nachdenklich. „Ich traue ihm wohl zu, daß er nächster Tage ein neunzehnjähriges Mädchen mitbringt und sie als seine vermählte Tochter vorstellt. Wo wohnt er?“

„Ganz in Ihrer Nähe. In der Annenstraße.“

„Ich will ihn beobachten.“

„Das wird zu nichts führen. Glauben Sie doch nicht, daß Sie etwas von ihm herausbringen werden, was er verschweigen will.“

„Ich will nur wissen, mit wem er Umgang hat, ob ein junges Mädchen im selben Hause wohnt, die als Erbin eintreten könnte.“

„Nun Sie, wie Sie es für gut halten, Herr Holm, vorausgesetzt, daß Sie die Mühe nicht scheuen. Er wohnt bei Frau Schwarz; der kleine Franz ist ja Ihr Diener.“

„Das trifft sich herrlich. Frau Schwarz wird mir alles von ihm sagen, was sie weiß, denn ich stehe in ihrer Gunst.“

Nach am selben Tage ging Herr Holm nach der Annenstraße. Es dunkelte bereits, aber dennoch bemerkte er eine Dame, die gerade das Haus der Frau Schwarz verließ. Er trat näher und stand im nächsten Augenblicke Fräulein Nordland gegenüber.

Ein tiefes Weh erfüllte sein Herz, als er beim flatternden Laternenschein das gelberstehende Antlitz der jungen Dame sah, die früher der Liebling seines Elternhauses, der Sonnenschein in Josefs Krankenzimmer zu sein pflegte. Ihre Augen waren vom Weinen gerötet und geschwollen; ihre Glieder zitterten, so daß sie sich

kaum aufrecht halten konnte. Der junge Mann erinnerte sich plötzlich der Unterredung mit seiner Mutter über Fräulein Nordland der Veränderung, die seit dem Verstoß mit ihr vorgegangen war und der Entschluß reifte in ihm, das Rätsel zu lösen.

Er vergaß seine eigene Angelegenheit, er hatte nur einen Gedanken — er mußte hier helfen und wahren. Er sie ihn erkannte, rührte seine Hand auf ihrer Schulter.

„Was fehlt Ihnen, Bertha?“ fragte er teilnehmend, zum ersten Male schloß ihren Vornamen gebrauchend.

„Ich weiß, daß Sie Sorge und Kummer haben, kann ich Ihnen helfen?“

„Er legte ihre zitternde Hand auf seinen Arm und führte sie willenlos mit sich, sie wiederholte um die Umschlingung ihres Schmerzes sagend.“

„Meine Mutter hat große Sorge um Sie“, ermutigte er freundlich, „und wir sind sehr überzeugt, daß Sie sehr unglücklich sind. Wir möchten Ihnen so gerne helfen, aber wir vermuten alle eine verschiedene Ursache. Josef behauptet, Ihre Schulkameradin sei an allem Unheil schuld; Alice glaubt, Sie seien heimlich verlobt; meine Mutter kann nur annehmen, daß Ihnen das ruhige, einfache Leben in unserem Hause nicht mehr zusagt, und daß Sie eine Veränderung wünschen.“

„Ich bliebe so gerne in Ihrem Hause, aber ich muß fort, schluchzte Bertha unter Tränen.“

„Einen Augenblick herrschte tiefes Schweigen, dann rief Herr Holm bewegt aus:“

„Vertrauen Sie mir denn nicht, mein armes Kind? Wenn Sie mir Ihren Kummer sagen wollten, so könnte ich Ihnen gewiß helfen. Sie sind so einsam und verlassen, und da ich Sie am vorigen Weihnachtsabend aufgefunden habe, glaube ich auch ein Anrecht auf Ihre Sorge zu haben.“

„Er fühlte die kleine Hand auf seinem Arme heftig bedrücken, endlich trocknete sie ihre Tränen und sagte leise:“

„Sie sind Jurist, Herr Holm, Sie können mir am besten sagen, was ich zu hoffen und zu fürchten habe. Aber versprechen Sie mir die volle Wahrheit zu sagen, so hat sie auch sein mag, ist sie doch besser als die schreckliche Ungewißheit.“

Fortsetzung folgt.

„Deutschland, Deutschland über alles“. Allen Besuchern wird der Abend in guter Erinnerung bleiben und wäre nur zu wünschen gewesen, daß die Veranstaltung besser besucht gewesen wäre.

— Verkehr mit Saathaser. Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Es mehren sich die Klagen darüber, daß Saatgut zu übertrieben hohen Preisen gehandelt wird. Insbesondere ist dies in bezug auf Saathaser der Fall, bei welchem sich die Preisentwicklung u. a. auch dadurch bemerkbar macht, daß es den Haser- und Nahrungsmittelfabriken erschwert ist, sich zu dem diesen vorgeschriebenen Preis mit dem nötigen Qualitätsfaktor zur Verarbeitung zu versehen, weil aller besserer Haser wegen der hohen Preise, die für Saathaser geboten werden, zurückgestellt wird. Die Anzeichen deuten darauf hin, als ob nicht allenthalben beachtet würde, daß Saathaser, soweit es sich nicht um in sogenannten anerkannten Saatgutwirtschaften gezogenen handelt, an den allgemeinen Marktpreis von zur Zeit 270 Mk. für die Tonne gebunden ist. Ueberschreitung dieses Höchstpreises ist strafbar. In anerkannten Saatgutwirtschaften gezogener Saathaser unterliegt zwar nicht dem Haserhöchstpreis, jedoch kann auch bezüglich solchen Saathasers bei Preissteigerungen, die übermäßigen Gewinn enthalten, Strafeinschreitung erfolgen. Es ist Vorsorge getroffen, damit die Behörden auf die Preisentwicklung und sonstige Unregelmäßigkeiten beim Verkehr mit Saathaser ihr besonderes Augenmerk richten.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Dienstag, 27.: Ab. A. „Die Zauberflöte“. Anfang 6.30 Uhr.

Mittwoch, 28.: Ab. D. „Die Csardasfürstin“. Anfang 6.30 Uhr.

Donnerstag, 29.: Ab. C. „Mignon“. Anf. 7 Uhr.

Freitag, 30.: Ab. D. Zum 1. Male: „Gezeichnet“. — Hierauf: „Im weißen Röhl“. Anfang 6.30 Uhr.

Samstag, 31.: Ab. C. Zum 1. Male: „Violanta“, Oper in 1 Akt. — Hierauf: Zum 1. Male: „Der Ring des Polgates“, Oper in 1 Akt. Anf. 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Dienstag, 27.: „Wie fessle ich meinen Mann?“

Mittwoch, 28.: „Logierbesuch“.

Donnerstag, 29.: „Wie fessle ich meinen Mann?“

Freitag, 30.: Volksvorstellung. „Die Hausdame“.

letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 26. März.

Großes Hauptquartier, 26. März.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vom Kanal von La Basse bis auf das südliche Ufer der Scarpe war gestern der Geschützkampf heftig.

Im Hügelgelände südwestlich von St. Quentin stießen unsere Truppen gegen die über Somme und Krojat-Kanal vorgedrungenen französischen Kräfte vor und fügten ihnen in heftigem Gefecht starke Verluste zu. 100 Gefangene, mehrere Maschinengewehre und 1 Infanteriegeschütz sind eingebracht worden.

Ostlich des Ailette-Grundes und gegen die Linie Beuilly-Neuville führte der Gegner erhebliche Teile mehrerer Divisionen nach lebhafter Artilleriefeuer zum Angriff gegen unsere vorgeschobenen Abteilungen, die den an einzelnen Stellen dreimal anlaufenden Feind verlustreich abwehrten.

Bei Craonne, nördlich der Aisne, ist ein Vorstoß der Franzosen im Nahkampf gescheitert.

Am 24. März abends griff ein Fliegergeschwader Dünkirchen an. Mehrere Brände wurde beobachtet.

Westen verlor der Feind in Luftkämpfen 11 Flugzeuge.

Auf dem

Ostlicher Kriegsschauplatz.

und an der

Mazedonische Front.

Ist bei meist geringer Artillerie- und Vorkampftätigkeit die Lage unverändert.

Bombenabwurf unserer Flieger auf Truppenlager bei Smedce, südlich des Doiransees, hatte sehr gute Wirkung.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Mittwoch, den 28. März 1917, abends 7.30 Uhr: Passionsgottesdienst. Lied 73.

SechsteKriegsanleihe Zeichnungen

werden von uns kostenfrei angenommen.
Erbenheim, 17. März 1917.

Spar- und Darlehnskasse Erbenheim

E. G. m. u. S.

Der Vorstand.

Aufruf

zur Aufnahme von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung in ländlichen Familien.

Überall im Deutschen Reich regt sich angefaßt der immer schwieriger werdenden Ernährungsverhältnisse der Kinder in den Großstädten und Industriebezirken der Gedanke, diese Kinder für Wochen u. Monate in Familien auf dem Lande unterzubringen, um ihnen eine ausreichende und kräftige Ernährung zu gewähren und zu verhüten, daß die heranwachsende Jugend der städtischen und Industriebevölkerung infolge mangelhafter Ernährung dauernden Schaden an ihrer Gesundheit leidet.

Dank der Opferwilligkeit der Landbevölkerung haben bereits Tausende von Großstadtkindern im vergangenen Jahre die Wohlthaten des Landlebens genossen und sind an Leib und Seele geträutet und gestärkt in ihre Heimat zurückgekehrt. Im bevorstehenden Frühjahr muß Hunderttausenden, wenn möglich Millionen von Kindern in gleicher Weise geholfen werden. Es wird dadurch besonders den Vätern, welche an der Front für die Erhaltung u. Zukunft unseres Vaterlandes kämpfen, die bange Sorge um das Wohlergehen ihrer Kinder genommen und dadurch ihre Widerstandskraft, Leistungsfähigkeit u. Kampfbereitschaft gehoben und gestärkt werden.

Im Hinblick auf die überaus große Bedeutung der Angelegenheit für die Gesunderhaltung und Kräftigung der Jugend und damit der Volkskraft, sowie für die Zukunft unseres Volkes richten wir an die wohlhabenden Familien unserer Gemeinde die herzliche Bitte, sich zur Aufnahme von Kindern bereitfinden zu wollen.

Die Aufnahme der Kinder auf die Dauer von vier Monaten von Anfang April an soll im vaterländischen Interesse möglichst unentgeltlich erfolgen. Es kann in dessen auf Wunsch ein Verpflegungsgeld von etwa 50 Pf. für jedes Kind und jeden Tag gewährt werden.

Etwaige Wünsche, ob der Aufzunehmende Knaben oder Mädchen und ob er lieber Kinder im Alter von 6—10 Jahren oder von 11—14 Jahren haben will, werden selbstverständlich berücksichtigt.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen bis Ende dieser Woche und Erteilung weiterer Auskunft sind die Unterzeichneten jederzeit gern bereit.

Erbenheim, den 26. März 1917.

Merten, Bürgermeister. Hummerich, Pfarrer.

Spar- u. Darlehnskasse Erbenheim.

E. G. m. u. S.

Wir geben hiermit bekannt, daß die am 1. April d. Js. fällig werdenden Zinsscheine von Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs (Kriegsanleihen), sowie anderen inländischen Wertpapieren von heute ab eingelöst werden.

Erbenheim, 21. März 1917.

Der Vorstand.

Franz Hener

Herren- und Damen-Friseur

Erbenheim, Neugasse.

Elegante, der Neuzeit entsprechende Salons zum

Rasieren, Frisieren, Haarschneiden

Damen-Salons separat zum Frisieren und Kopfwaschen mit elektrischem Trodenapparat.

Anfertigung aller Haar-Arbeiten.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fortigt schnell und billigt

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Kasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Zahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so richten wir auf Erhaltung einer Kündigungsfrist, die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits 31. März ds. Js.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe-Versicherung

Steigerung der Zeichnung auf den 5fachen Betrag (augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Kass. Landesbank

Buchen-Scheitholz

25—30 Klafter, wie es im Wald sitzt, liefert frei E. tion Erbenheim per Klafter 105 Mark. Bestellungen nimmt Herr Carl Christ, Kohlenhandlung, an.

M. Cramer, Wiesbaden

Tel. 2345.

Kl. brauner Hund,

hört auf den Namen Bobbi, entlaufen. Wiederbringer erh. Belohn. Näh. i. Verlag.

Ein Paar

Konfirmanden-Stielel

(neu), Größe 35, für 18 M. zu verkaufen. Näheres im Verlag.

Birka 300 Str. guten

Ruhbung

zu verkaufen.

Gg. Peter Stein,

Mehrgerei.

Braves Mädchen,

17 Jahre alt, sucht Stelle in Hausarbeit. Näheres im Verlag.

300 Zentner

schönste Kartoffeln auf ca. 2 1/2 Morgen z. Teil schlechten Boden von

Kall-Knochensalz-Guano

im vorigen Jahr geerntet (Doppelt Vorteil in der Kriegszeit.)

Ziss' Düngergeschäft

Dohlemerstr. 101. Tel. 2108

Verband n. allen Stationen

Fredy-Zigarette

direkt in der Fabrik

Fabrikpreisen:

1000 Stk. 1a

1000 Fredy-Zig. 1b

1000 Harry Walden 3

1000 Deutscher Sieg 1d

Verkauf auch in

Quanten direkt in

Zigarettenfabrik Fredy

Berlin,

Brunnenstraße 17,

Eine große

Puppenküch

und ein barmherziger

Güter umgesehen

verkauft. Näh. im

Verlag.

U.T.

Lichtspiele

Rheinstraße 4

gegenüber d. Landes

bank

WIESBADEN

Feen-

händ

Gesellschaftsstück

3 Akten.

Neuester Film

Serie 1916/17

In der Hauptrolle

Henny

Porten

die grösste und

liebt. Kinokünstlerin

Anna Müller-Blin

in dem urkomischen

Lustspiel

Die verwunschene

Dorprinzessin

in 3 Akten.

Anfang Sonntag

1/3 Uhr.